

# Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Kottweiler-Schwanden

**Sitzungs-Nr.** : 1  
**Sitzungsort** : Sitzungssaal im Gemeindehaus Kottweiler-Schwanden  
**Sitzungsdatum** : 24.02.2014  
**Sitzungsbeginn** : 20.02 Uhr  
**Sitzungsende** : 22.23 Uhr

## **An der Sitzung nehmen folgende Personen teil:**

Ortsbürgermeister Roland Palm  
1. Beigeordneter Gerhard Becker  
Beigeordnete Karin Gehra

## **Von der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach**

Schriftführer Benjamin Hüge

## **Die Ratsmitglieder:**

Sören Gibs  
Kurt Gieser  
John Hemm  
Sabine Kleemann  
Florian Schaan  
Katrín Scherne  
Klaus Scherne  
Gerd Schmidt  
Gabriele Schütz  
Marion Borger-Urschel  
Wolfgang Graustein

## **Ferner sind noch folgende Personen anwesend:**

Frau Mesenzev von der Finanzverwaltung (zu TOP 1) sowie Herrn Maue von der Rheinpfalz.

## **Anmerkungen:**

Keine

## **Entschuldigt:**

Beigeordneter Willi Feil  
Frank Hektor  
Martina Scherne

## **Unentschuldigt:**

Keine

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

## **Folgende Einwände bzw. Ergänzungen werden vorgetragen:**

Der Vorsitzende schlägt vor, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Punkt 8 „Verkehrssicherungsmaßnahme im Bereich der Grillhütte“ zu erweitern sowie der TOP „Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB“ in zwei Punkte im nichtöffentlichen Teil zu unterteilen.

Der Rat stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

Die Tagesordnung hat somit folgenden Wortlaut:

## T A G E S O R D N U N G

### der öffentlichen Sitzung:

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für das Jahr 2014
2. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“
3. Zertifizierung Gemeindewald
4. Initiative: Willkommen in Rheinland-Pfalz; US-Amerikanische Mitbürgerinnen und Mitbürger in unseren Kommunen
5. Änderungen der Friedhofsgebührensatzung;
  - 5.1 Anpassung der Grabanfertigungsgebühren
  - 5.2 Anpassung der Gebühr für die Verleihung eines Nutzungsrechts
6. Änderung der Friedhofssatzung; Aufnahme von Gestaltungsvorschriften
7. Ergänzung der Niederschrift vom 22.10.2013
8. Verkehrssicherungsmaßnahme im Bereich der Grillhütte

### der nichtöffentlichen Sitzung:

9. Neuverpachtung Sulzbachhalle
10. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB

Es wird in die Beratung eingetreten.

## öffentliche Sitzung

### **1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für das Jahr 2014**

#### Sachverhalt:

Eine Ausfertigung des Haushaltsplanes für das Jahr 2014 liegt jedem Ratsmitglied vor.

Der Haushaltsplan weist im Ergebnishaushalt

**Erträge** i.H.v. 1.577.150,00 €

und

**Aufwendungen** i.H.v. 1.718.602,00 €

auf.

Der Jahresfehlbetrag beträgt -141.452,00 €

Im Finanzhaushalt beträgt der Gesamtbetrag der

**Einzahlungen** 1.705.100,00 €

und der Gesamtbetrag der

<b>Auszahlungen</b>	<b>1.705.100,00 €</b>
Die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr beläuft sich auf	<b>-105.031,00 €</b>
Kreditaufnahmen werden nicht veranschlagt.	
Verpflichtungsermächtigungen werden i. H. v. festgesetzt.	<b>180.000,00 €</b>
Die im Haushaltsplan 2014 vorgesehenen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belaufen sich auf	<b>217.500,00 €</b>

Die Steuersätze § 6 der Haushaltssatzung werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	310 v.H.
Grundsteuer B	370 v.H.
Gewerbesteuer	370 v.H.
Hundesteuer	
Für den 1. Hund	30,00 €
Für den 2. Hund	42,00 €
Für jeden weiteren Hund	66,00 €

Der wiederkehrende Beitrag § 7 (Feld- und Waldwege) wird auf je ha festgesetzt. 14,00 €

**Für Folgejahre 2015-2017 sind folgende Investitionsmaßnahmen vorgesehen:**

2015:	Ausbau Wiesenstraße	150.000,00 €
	Ausbau Friedenstraße (Planungskosten)	30.000,00 €
	Urnenwand Friedhof Schwanden	20.000,00 €
2016:	Ausbau Friedenstraße	170.000,00 €
	Ausbau Triftstraße (Planungskosten)	20.000,00 €
	Flurbereinigungsverfahren	30.000,00 €
2017:	Ausbau Triftstraße	120.000,00 €
	Flurbereinigungsverfahren	60.000,00 €

Das Ratsmitglied Marion Borger-Urschel merkt an, dass sich die Bürger auf der vergangenen Teilbürgerversammlung im Ortsteil Schwanden gegen eine Urnenwand ausgesprochen hätten.

Hinsichtlich des Ausbaus der Wiesen-, Frieden- und Triftstraße weist Frau Borger-Urschel auf die Zahlungsschwierigkeiten hin, die allen voran auf die Anlieger der Triftstraße (auf Grund den wenigen Haushalten) zukommen könnten.

Laut Frau Schütz sollten die offenen Fragen zuerst geklärt werden, bevor der Rat den Ausbau angehe.

Der Vorsitzende schlägt eine Ortsbegehung des Bauausschusses vor, auf der die Notwendigkeit des Ausbaus der jeweiligen Straßen erörtert werden soll. Mit der Thematik der „Wiederkehrenden Ausbaubeiträge“ sollte sich der neu zu wählende Rat dann ausführlich befassen.

### **Beschluss:**

Die Haushaltssatzung nebst -plan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	14
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	14	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	3	Enthaltungen	0

## **2. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“**

### **Sachverhalt:**

Auch dieses Jahr findet wieder der Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ statt.

Teilnahmeberechtigt sind

- a) Ortsgemeinde mit überwiegend dörflichem Charakter bis zu 3.000 Einwohner,
- b) Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter bis zu 3.000 Einwohner, die vom übrigen besiedelten Gemeindegebiet räumlich klar getrennt sind und eine geschlossene Ansiedlung bilden.

Der Landeswettbewerb zur Dorfentwicklung will die gesellschaftspolitischen und strukturellen Entwicklungen in den Dörfern unterstützen und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen beitragen. Darüber hinaus soll der Wettbewerb die ganzheitliche und nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes unterstützen. (Aus den Richtlinien des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau).

Die Meldefrist für den Landeswettbewerb endet am 28.02.2014.

Die Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden hat in den letzten zwei Jahren nicht am Wettbewerb teilgenommen. Auch in diesem Jahr sind die Unterscheidungsmerkmale im Vergleich zum letzten Mal nicht stark verändert.

Zu den Hauptkriterien zählen Ehrenamt, Vereinstätigkeit und Dorfgemeinschaft. Der Vorsitzende schlägt vor, sich in diesem Jahr nach Förderungen und Begleitprojekte zu erkunden sowie eine Dorfmoderation anzustreben, wodurch die einheimischen Bürgerinnen und Bürger (Fachleute) eingespannt werden sollen. Anschließend nimmt die Ortsgemeinde im kommenden Jahr am Landeswettbewerb teil.

Im Rat kommt der Vorschlag auf, im Zusammenhang dessen eine Informationsbroschüre für Neubürger zu erstellen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt dieses Jahr nicht am Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ teil. Sofern die angedachte Dorfmoderation auf positive Resonanz stößt, nimmt sie im kommenden Jahr am Landeswettbewerb mit Antrag auf Schwerpunktgemeinde teil.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	14
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	14	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	3	Enthaltungen	0

### 3. Zertifizierung Gemeindewald

#### Sachverhalt:

Derzeit ist der Gemeindewald nach FSC-Standard zertifiziert. Die Zertifizierung nach FSC wurde vom Gemeinde- und Städtebund empfohlen. Zwischenzeitlich hat FSC die Vorgaben für zertifizierten Wald deutlich verschärft.

Von der Holzverarbeitenden Industrie werden zwei Zertifikate anerkannt, FSC und PEFC. Der Revierförster hat die Unterschiede zwischen den beiden Zertifizierungen ausgearbeitet (**siehe Anlage der Niederschrift 1**). Insbesondere für den Gemeindewald von Bedeutung ist, dass FSC einen Rückegassenabstand von 40 m fordert und bei einem solch großen Abstand die wirtschaftliche Holzernte mit dem Harvester nicht mehr gewährleistet ist. PEFC fordert einen grundsätzlichen Rückegassenabstand von mindestens 20 m. Somit wäre eine wirtschaftlichere Holzernte möglich. Auch die PEFC-Vorgaben bezüglich Biotop- und Artenschutz lassen eine wirtschaftlichere Holzernte gegenüber den Vorgaben des FSC zu.

Für die Zertifizierung nach FSC zahlt die Ortsgemeinde jährlich einen Beitrag in Höhe von 93,49 €. Der Beitrag für eine Zertifizierung nach PEFC beträgt jährlich 24,88 €.

#### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Gemeindewald nach PEFC zu zertifizieren und die Zertifizierung nach FSC zu kündigen.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	14
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	14	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	3	Enthaltungen	0

### 4. Initiative: Willkommen in Rheinland-Pfalz; US-Amerikanische Mitbürger(innen) in unseren Kommunen

#### Sachverhalt:

Auf der Bürgermeisterdienstbesprechung vom 21.01.2014 kam die Initiative „Willkommen in Rheinland-Pfalz; US-amerikanische Mitbürgerinnen und Mitbürger in unseren Kommunen“ zur Ansprache.

Bei dieser Initiative steht eine stärkere Einbindung von US-Bürgern in das öffentliche Leben vor Ort im Fokus, wodurch sich für beide Seiten positive Effekte entwickeln können. Die amerikanischen Mitbürgerinnen und Mitbürger können verstärkte Nutzung von Angeboten innerhalb der Wohngemeinde sowie Einbindung in das Gemeindeleben eine Steigerung der Lebensqualität während ihres Aufenthalts in Deutschland bedeuten. Für die Ortsgemeinde geht es sowohl um ein positives Miteinander und die Bereicherung des öffentlichen Lebens, als auch um die Auslastung von Einrichtungen, Vereinen und Geschäften.

Darüber hinaus bietet das Ministerium Gemeinden, in denen der US-Einwohneranteil um oder über zwanzig Prozent liegt, eine durch ein Fachbüro durchgeführte Analyse und Beratung an, unter das Kottweiler-Schwanden fallen dürfte.

Hierzu erging ein Schreiben vom Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur durch Herrn Roger Lewentz an die Bürgermeister aller Verbandsgemeinden des Landes.

Das Anschreiben des Ministeriums ist als **Anlage 2 der Niederschrift** beigefügt, die Kurzbroschüre an die Fraktionen verteilt.

Aufgrund des Einsendeschlusses am 31.01.2014 und der Tatsache, dass die Teilnahme seitens der Ortsgemeinde form- und kostenlos ist, hat der Vorsitzende sein Interesse gegenüber Herrn Layes in einer Bürgermeisterdienstbesprechung bekundet. Sofern eine Teilnahme an der Initiative vom Gemeinderat nicht gewünscht wird, kann sich die Ortsgemeinde zu einem späteren Zeitpunkt zurückziehen.

Der Gemeinderat nimmt die Teilnahme zur Kenntnis.

## 5. Änderungen der Friedhofsgebührensatzung;

### 5.1 Anpassung der Grabanfertigungsgebühren

#### Sachverhalt:

Die Grabanfertigungsarbeiten werden seit Ende 2011 von der Fachfirma Ronny Thimmig, Dittweiler, ausgeführt. Herr Thimmig hat mit Schreiben vom 09.11.2013 eine Preisänderung zum 01.01.2014 mitgeteilt. Die Preise für die Grabanfertigung erhöhen sich entsprechend dem Verbraucherindex Rheinland-Pfalz um 3,5 %, vgl. **Anlage 3 der Niederschrift**.

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.05.2012 erfolgt ein 10 %-iger Zuschlag auf die Grabanfertigungskosten der Fa. Thimmig. Durch die Kostenpauschale soll im Sinne der Bürger eine einheitliche Gebührenabrechnung erfolgen, unabhängig von den Witterungsbedingungen im entsprechenden Bestattungsmonat.

Hieraus ergibt sich folgende Preisgegenüberstellung:

	Preise <b>alt</b>	Preise <b>neu</b>	Gebühren lt. Satzung + 10 %	Vorschlag Gebührenanpassung + 10 %
a) Reihen- oder Wahlgrab Erstbelegung	497,37 €	514,78 €	547,00 €	<b>567,00 €</b>
b) Tiefengrab oder Zweitbelegung im Wahlgrab	605,67 €	640,56 €	666,00 €	<b>690,00 €</b>
c) Kindergrab bis 6 Jahre	226,71 €	234,64 €	249,00 €	<b>258,00 €</b>

Weiterhin sollte die Friedhofsgebührensatzung zur Klarstellung der Abrechnung wie folgt ergänzt werden (Ergänzung ist **fett** gedruckt):

#### IV. Ausheben und Schließen der Gräber

Die Grabanfertigungsarbeiten werden durch ein gewerbliches Unternehmen durchgeführt. Erfolgt in Ausnahmefällen die Grabanfertigung durch Gemeindebedienstete, werden die gleichen Kosten wie die des gewerblichen Unternehmens erhoben.

Die Grabanfertigungsgebühren betragen: Euro **neu**

1. Bei Bestattungen in einem Reihen- oder Wahlgrab, **1. Belegung**

a) von Totgeborenen, soweit Bestattung in vorhandenes Grab, andernfalls gilt Buchstabe b)	115,00	
b) von Personen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	249,00	258,00
c) von Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr	547,00	567,00
2. Bei Bestattungen von Aschenurnen	115,00	
3. bei Tieferlegung <u>oder 2. Belegung im Familiengrab sowie für jede weitere Belegung im Familiengrab</u>	666,00	690,00

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat passt die Gebührensätze gemäß dem o. g. Sachverhalt an und veranlasst die Änderung bzw. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	14
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	14	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	3	Enthaltungen	0

## **5.2 Anpassung der Gebühr für die Verleihung eines Nutzungsrechts**

#### **Sachverhalt:**

Die aktuelle Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden vom 02.05.2013 entspricht nicht mehr den Empfehlungen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz.

Nach geltender Satzung wird bei der Wiederverleihung nach Ablauf der ersten Nutzungszeit sowie bei späteren Beisetzungen eine Gebühr in Höhe von 7,00 € pro Person und Jahr berechnet. Die Erhebung der Verlängerungsgebühr nach Anzahl der Personen/Bestattungsfälle und Jahr hat in der Praxis vermehrt zu Problemen geführt. Es mussten z.B. Familiengräber mit der gesamten Anzahl der bestatteten Personen (zum Teil 4-5 Personen) wiederaufgekauft werden, obwohl manche Personen bereits vor 40 Jahren beigesetzt wurden.

Auf Grund der vorgenannten Problematik wurde um Hilfestellung beim Gemeinde- und Städtebund gebeten. Nach deren Aussage hat sich die Verlängerungs- oder Wiedererwerbsgebühr jedoch auf die gesamte Grabstätte zu beziehen - unabhängig wie viele Beisetzungen darin stattgefunden haben. Somit ist die bisherige Berechnung nach Personen fehlerhaft. Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung ist in ihrer Formulierung anzupassen bzw. neu zu fassen.

Hinsichtlich der Verlängerungsgebühr, die sich auf ein Jahr bezieht, wird auf das Urteil des VG Freiburg vom 15.09.2010 verwiesen. Die Regelung in einer Friedhofsgebührensatzung, wonach im Falle der Bestattung einer weiteren Person in einer Wahlgrabstätte für jedes angefangene Jahr, das bis zur vorgeschriebenen Ruhezeit fehlt, eine Verlängerungsgebühr zu entrichten ist, ist mit dem Gleichheitssatz nicht vereinbar. Demnach muss die Gebühr dem Umfang der tatsächlichen Inanspruchnahme (verbleibende Tage im Jahr, d.h.  $x/365$ ) entsprechen. Die generelle Jahresgebühr ist somit anzupassen.

Die neu gefasste Formulierung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung entspricht nun der Muttersatzung des Gemeinde- und Städtebundes.

### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Friedhofsverwaltung zu und ändert bzw. fasst die Friedhofsgebührensatzung neu.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	14
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	14	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	3	Enthaltungen	0

## **6. Änderung der Friedhofssatzung; Aufnahme von Gestaltungsvorschriften**

### Sachverhalt:

Die Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden in der Fassung vom 02.05.2013 enthält lediglich in § 17 Allgemeine Vorschriften (**siehe 4 Anlage der Niederschrift**) für die Gestaltung der Grabstätten und deren Grabmale.

Die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz sieht umfangreichere Gestaltungsvorschriften vor. Es wird u. a. Unterschieden zwischen Grabfeldern mit allgemeinen als auch mit besonderen Gestaltungsvorschriften. Die „allgemeinen“ Gestaltungsvorschriften werden für die Alten Friedhofsteile angewandt, die „besonderen“ Gestaltungsvorschriften für die neueren Grabfelder.

Zur besseren Verständlichkeit sollten diese in die Friedhofssatzung übernommen werden. Ein Muster für die Neufassung der Friedhofssatzung wurde von der Friedhofsverwaltung erstellt und liegt dem Gemeinderat vor. Die Änderungen sind farblich abgesetzt und betreffen die §§ 17 - 20 sowie die §§ 26 und 27.

Der § 26a der Friedhofssatzung „Besondere Bestimmungen für Einfassungen in den neuen Grabfeldern“ beinhaltet folgender Wortlaut:

- (1) Herkömmliche Steineinfassungen sind in den neuen Grabfeldern nicht zugelassen.*
- (2) In den Grabfeldern, in denen die Gemeinde durch gestalterische Maßnahmen die Grabeinfassungen (Plattenbänder) erstellt hat oder künftig erstellen lässt und/oder Trittplatten zur Verfügung stellt, werden die tatsächlichen Kosten, die sich aus der Anlage der Grabreihen- oder -feldes ergeben, auf die einzelnen Grabstellen gleichmäßig umgelegt. Grabeinfassung und rechte Plattenreihe sind bei der Grabanlage nach Genehmigung der Verwaltung auszuführen.*
- (3) Umlagefähig sind die Kosten für die Plattenbänder sowie die Kosten für die Trittplatten.*
- (4) Die vorgenannten gestalterischen Maßnahmen betreffen alle Friedhöfe der Gemeinde.*

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Friedhofsverwaltung zur vorgeschlagenen Änderung der Friedhofssatzung folgende Ergänzungen unter §26a:

- die Einfassungen in den neuen Grabfeldern werden mit einer Frist versehen
- unter Absatz (2) wird ergänzt, dass die Ortsgemeinde die jeweils erste Plattenreihe (links oder rechts des ersten Grabes) erstattet. Alle weiteren Grabreihen sind von den Verantwortlichen der jeweiligen Grabstätten zu tragen
- der Absatz (4) wird um die Benennung des Ausführenden (Gemeinde oder Verantwortlicher der Grabstätte) ergänzt

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die von der Friedhofsverwaltung vorgeschlagenen Gestaltungsvorschriften für Grabstätten mit den im Sachverhalt genannten Änderungen in die Satzung auf und fasst den Satzungsbeschluss zur Neufassung der Friedhofssatzung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	14
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	14	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	3	Enthaltungen	0

## **7. Ergänzung der Niederschrift vom 22.10.2013**

### **Sachverhalt:**

Das Ratsmitglied Gabriele Schütz hat in der Gemeinderatssitzung vom 04.12.2013 eine Abänderung der Niederschrift vom 22.10.2013 beantragt.

Beim Tagesordnungspunkt „Kooperationsvertrag mit den Stadtwerken Ramstein-Miesenbach GmbH bzgl. Breitbandversorgung“ wurde von Seiten der FWG folgende mündliche Anfrage gestellt, welche nicht in die Niederschrift aufgenommen wurde:

„Die FWG stellt die Anfrage an OB Roland Palm, weshalb die Beantragung auf Bezuschussung der Breitbandversorgung nicht bereits im Jahre 2011 in die Wege geleitet wurde. Die Bezuschussung lag zu diesem Zeitpunkt bei 90%, sodass die Ortsgemeinde voraussichtlich ca. 20.000,- € eingespart hätte.

Herr Palm führt hierzu aus, im Jahre 2011 in Kontakt mit Anbietern gewesen zu sein. Von Seiten der Anbieter hatte aber zu diesem Zeitpunkt kein Interesse bestanden und die genannte Summe somit rein hypothetischer Natur ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift sind in der nächsten Sitzung vorzubringen. Diese wurde in der darauffolgenden Ratssitzung fristgerecht von Frau Schütz vorgetragen.

Gemäß §41 Abs. 3 der GemO sind nur diejenigen Personen einwendungsberechtigt, die an der Sitzung, über welche die Niederschrift angefertigt worden ist, teilgenommen haben, da nur diese aus eigener Erkenntnis die Richtigkeit und Vollständigkeit der Niederschrift beurteilen können. Die Einwendungen gegen die Niederschrift sind mit der Mehrheit zu beschließen.

### **Folgende Ratsmitglieder sind abstimmungsberechtigt:**

Ortsbürgermeister Roland Palm  
1. Beigeordneter Gerhard Becker  
Beigeordnete Karin Gehra  
Sören Gibs  
Kurt Gieser  
John Hemm  
Sabine Kleemann  
Florian Schaan  
Katrín Scherne  
Klaus Scherne  
Gerd Schmidt  
Gabriele Schütz  
Marion Borger-Urschel

Sofern der Gemeinderat eine Ergänzung der Niederschrift durch den o. g. Sachverhalt beschließt, ergeht ein Beiblatt an alle Ratsmitglieder, welches an die Niederschrift vom 22.10.2013 angeheftet wird.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat ergänzt die Niederschrift vom 22.10.2013 um folgenden Wortlaut:

*„Die FWG stellt die Anfrage an OB Roland Palm, weshalb die Beantragung auf Bezuschussung der Breitbandversorgung nicht bereits im Jahre 2011 in die Wege geleitet wurde. Die Bezuschussung lag zu diesem Zeitpunkt bei 90%, sodass die Ortsgemeinde voraussichtlich ca. 20.000,-€ eingespart hätte.*

*Herr Palm führt hierzu aus, im Jahr 2011 in Kontakt mit Anbietern gewesen zu sein. Von Seiten der Anbieter hatte aber zu diesem Zeitpunkt kein Interesse bestanden und die genannte Summe somit rein hypothetischer Natur ist.*

Hierzu ergeht ein Beiblatt an alle Ratsmitglieder.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür	10
Dagegen	2
Enthaltungen	1

### **8. Verkehrssicherungsmaßnahme im Bereich der Grillhütte**

#### **Sachverhalt:**

Eine Ortsbegehung mit dem Revierförster Lessmeister hat ergeben, dass die Standsicherheit mehrerer Bäume im Bereich der Grillhütte nicht mehr gewährleistet ist. Demzufolge hat der Revierförster drei Bäume mit roter Farbmarkierungen versehen, die demnächst gefällt werden müssen. Weitere Bäume befinden sich im schlechten Zustand.

Als Kommune ist die Ortsgemeinde für diesen Bereich verkehrssicherungspflichtig.

Durch die Fällung der Bäume wird sich der Charakter im Bereich der Grillhütte ändern.

Auf der letzten Vereinsringsitzung wurde über die Entfernung der Grillhütte debattiert, weil neben den zu fällenden Bäumen das Dach der Blockhütte sanierungsbedürftig ist. Der Platz wird regelmäßig zum ersten Augustwochenende, an Pfingsten und von zwei bis drei Nutzern über das Jahr angemietet. Die Grillhütte kostet die Gemeinde zwar kein Geld, wird aber öfters zu nicht gemeldeten Partys missbraucht, wodurch u. a. Müllablagerungen entstehen.

Trotz geringer Nachfrage der letzten Jahre verbinden viele Einheimische Erinnerungen mit der Grillhütte bzw. verbinden damit das Ortsbild. Daher möchte der Vorsitzende eine Bürgerbefragung durchführen. In den nächsten Sitzungen des Jahres soll die Thematik angegangen werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Verkehrssicherungsmaßnahme zu und lässt die beschädigten Bäume fällen.

In einer der nächsten Ratssitzungen wird die Thematik Grillhütte angegangen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	14
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	14	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	3	Enthaltungen	0